

Eire Checkliste - Wie plant man einen Wettbewerb?

Die Akteure eines Wettbewerbs

- Auslober
- Teilnehmer
- Preisrichter
- Sachverständige Berater
- die zuständigen Verwaltungen und (Genehmigungs-) Behörden
- die Betreuer/Koordinatoren
- die Architekten-/Ingenieurkammern
- Nutzer
- Bürgerinitiativen, Vereine (ggf.)

A. Vorbereitung

1. Formulieren der Planungsziele - Grobstrukturierung des Verfahrensablaufs

- Analyse des Bedarfs der Planungsabsicht
- Identifikation der Bauaufgabe/Planungsaufgabe
- Definition der Planungsaufgabe, der Bauaufgabe, des Wettbewerbsgegenstands
- Einleiten/Herbeiführen notwendiger Beschlüsse (Verwaltung/Politik)

2. Festlegen der Wettbewerbsart in Abstimmung mit der Architektenkammer

- Offener Wettbewerb, wenn das gesamte vorhandene Potenzial an Kompetenz und Qualität abgefragt werden soll, oder wenn kein interessierter Sachverstand ausgeschlossen bleiben soll, die größtmögliche Vielfalt an Lösungsvorschlägen gewonnen werden soll, die maximale Öffnung gegenüber Planerschaft erfolgen soll
- Offener 2phasiger Wettbewerb, wenn eine zusätzliche Rückkoppelung zwischen Auslober, Preisgericht und Teilnehmern gewünscht und dabei eine weitere Optimierung angestrebt wird (Erkenntnisgewinn)
- Nichtoffener Wettbewerb, wenn der Auslober die gewünschte Kompetenz und Qualität in einem qualifizierten Verfahren auswählen und die Teilnehmerzahl von vornherein begrenzen will. Private Auslober können die Teilnehmer auch direkt bestimmen
- Kooperativer Wettbewerb, wenn nur in schrittweiser planerischer Annäherung eine Aufgabe präzisiert, ihre Ziele definiert und entwickelt werden können - im Anwendungsbereich der Vergabeordnung nicht anzuwenden (keine Anonymität, Austausch Auslober – Planer)

3. Auslobung Teil A – Festlegen der Allgemeinen Wettbewerbsbedingungen in Abstimmung mit der Architektenkammer, Strukturierung des Verfahrens

- Festlegen der Qualifikationsvoraussetzung für die Teilnahme/Auswahl der Teilnehmer
- Zeitliche Strukturierung des Verfahrens, Terminkoordination
- Nominierung des Preisgerichts, in dem alle für die Aufgaben wesentlichen Fachdisziplinen, Sonderfachleute und sonstigen Berater vertreten sind
- Festlegen der Beurteilungs- und Entscheidungskriterien

- Festlegen der geforderten Leistungen
- Definition der Leistungen der Vorprüfung
- Bestellung der Vorprüfung

4. Auslobung Teil B – Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

- Aussagen zu Anlass und Zweck des Wettbewerbs
- Analyse und Beschreibung der Wettbewerbssituation
- Festlegen der Ziele, der verbindlichen und anderen Vorgaben, der Wunschvorstellungen
- Erarbeiten von Nutzungs-, Funktions- und Raumprogrammen

5. Auslobung Teil C – Wettbewerbsunterlagen

- Zusammenstellung von Plan- und Modellbauunterlagen
- Zusammenstellung der Wettbewerbsunterlagen
(Auslobung, Pläne, Bildmaterial, ggf. Gutachten, Fachinformationen, Modelle usw.)
- Vervielfältigung, Verteilung an alle Beteiligten

6. Preisrichtervorbesprechung

Dialog der externen, unabhängigen Fachleute (Preisgericht, Sachverständige Berater) mit dem Auslober und ggf. den Akteuren vor Ort (Nutzer, ...) über die Wettbewerbsaufgabe, die Ziele und Vorgaben und die Beurteilungs- und Entscheidungskriterien. Das Preisgericht fungiert dabei als Vermittler zwischen dem Auslober, dem Bauherrn, den Nutzern und den teilnehmenden Planern.

- Überprüfung der Aufgabenstellung, ihrer Voraussetzungen der Rahmenbedingungen und der Zielsetzungen
- Diskussion der Nutzungs-/Funktions-/Raumprogramme, Abklären der Situation, Diskussion der Auswirkungen auf die Umgebung, Abklärung der planungs-/baurechtlichen Bedingungen und weiterer Aspekte (Verkehr, Denkmalschutz, Ökologie, Brandschutz usw.)
- Beratung über Kernthemen der Wettbewerbsaufgabe, über Ziele und Vorgaben und die Beurteilungs- und Entscheidungskriterien
- Endgültige Fassung der Wettbewerbsauslobung (Aufgabe, Bedingungen, Unterlagen, Termine)

7. Bekanntmachung

- Bekanntmachung des Wettbewerbs in geeigneten Medien (Fachpresse, online-Plattformen; bei Auftragswerten über dem Schwellenwert der Vergabeverordnung im EU-Amtsblatt obligatorisch)

Bei nicht offenen Wettbewerben sind in der Bekanntmachung die zur Erlangung der Teilnehmer relevanten Kriterien zu benennen:

- Festlegung der Bewerbungsfrist
- Festlegen der Bedingungen für Bewerbung und Auswahl
- Festlegen der formalen Kriterien für die Zulassungs- bzw. Ausschlusskriterien
- Festlegen der Eignungskriterien für die Auswahl – Eignungskriterien

8. Auswahl der Teilnehmer bei nicht offenen Wettbewerben

- Vorbereiten der Auswahl. Aufbereiten der eingereichten Bewerbungsunterlagen
- Auswertung der Bewerbungen, Feststellung von Erfüllungsgraden der Anforderungen
- Zulassung der qualifizierten Bewerbungen, qualifizierte Auswahl
- Gegebenenfalls: Auslosung unter gleich qualifizierten Bewerbungen

B. Bearbeitungsphase - Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe

Die unabhängige, anonyme Phase der Lösungsfindung durch die Wettbewerbsteilnehmer ist ein elementares Prinzip des Wettbewerbsverfahrens: Die Kreativität der Teilnehmer soll nicht durch keinerlei Einflussnahme eingeschränkt werden. So erhält der Auslober ein breites Spektrum von Lösungsalternativen, die einander gegenübergestellt und gegen-einander abgewogen werden können.

1. Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

- Ausgabe der Auslobung und der weiteren Wettbewerbsunterlagen über den Auslober oder das den Wettbewerb betreuende Büro (Versand, Download),
Ausgabe der Modellbauunterlagen, der Modelle bzw. Modelleinsatzplatten

2. Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen zum Verfahren und zur Wettbewerbsaufgabe dienen dem Austausch zwischen Auslober, Nutzer, Bauherr, Preisgericht, Sachverständigen und Teilnehmern. Rückfragen können zu einem fixierten Termin schriftlich gestellt werden, vor Ablauf des ersten Drittels der Bearbeitungszeit.

- Entgegennahme der Rückfragen, thematische Sortierung, Einholung von Antwortentwürfen bei den zuständigen und kompetenten Stellen, Einbeziehung des Preisgerichts
- Durchführung eines (Rückfragen-)Kolloquiums insbesondere bei schwierigen/komplexen Aufgaben
- zeitnahe schriftliche Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Hälfte der Bearbeitungszeit

Fragen und Antworten werden verbindlicher Bestandteil der Auslobung. Dies ist vor der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten die letzte Möglichkeit für Präzisierungen und Ergänzungen der Auslobung.

3. Abgabe

- Anonyme Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
- Organisation der Abgabemodalitäten, so dass keine Zuordnung von Verfassern zu Wettbewerbsarbeiten möglich ist
- Möglichst zeitversetzte Abgabe der Pläne/Texte/Unterlagen und der Modelle

C. Vorprüfung und Preisgericht

1. Eingang der Beiträge - Formale und fachliche Vorprüfung

- Kontrolle der fristgemäßen Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
- Anonymisierung der eingereichten Arbeiten
- Anlegen von Prüflisten
- Formale Vorprüfung (insbes. Vollständigkeit)
- Fachliche Vorprüfung nach den Vorgaben der Auslobung (Einbeziehung Sachverständige)
- Erstellung des Vorprüfungsberichts als Zusammenfassung der Ergebnisse der Vorprüfung mit vergleichender Darstellung der Wettbewerbsarbeiten für das Preisgericht
- Bei großer Teilnehmerzahl: ggf. Vorprüfung und Jurierung in zwei Phasen

2. Vorbereitung der Preisgerichtssitzung

- Organisation von geeigneten Räumlichkeiten, technischer Ausstattung, Catering
- Vervielfältigung der Vorprüfberichte, Tagungsunterlagen, Tagungsausstattung
- Vorbereitung der Präsentation der Wettbewerbsarbeiten (Projektion, Stellwände)
- Aufhängen der Pläne und Bereitstellen der Modelle
- Bereitstellen von Schreibmöglichkeiten (für das Preisgerichtsprotokoll und die schriftlichen Beurteilungen der Wettbewerbsarbeiten).
- Ggf. Vorbereitung einer Pressemitteilung (Räumlichkeiten, Textentwurf)

3. Preisgerichtssitzung

- Konstituierung des Preisgerichts
- Bestimmung des Protokollführers
- Wahl des Vorsitzenden
- Bericht der Vorprüfung
- Entscheidung über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten
- Beurteilung der Arbeiten in Rundgängen
- Ggf. bei großer Teilnehmerzahl: Jurierung und Vorprüfung in zwei Phasen
- Bildung der engeren Wahl
- Schriftliche Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten der engeren Wahl
- Bildung der Rangfolge unter den Arbeiten der Engeren Wahl.
- Zuerkennung der Preise und Anerkennungen
- Empfehlung an den Auslober zur Beauftragung und weiteren Bearbeitung
- Verabschiedung Protokoll, Abschluss der Sitzung

Mit der Entscheidung des Preisgerichts und der Öffnung der Kuverts der Verfassererklärungen ist das anonyme Verfahren beendet

D. Veröffentlichung und weitere Beauftragung

- Alle am Wettbewerb Beteiligten werden über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten informiert
- Alle Beteiligten (inkl. Architektenkammer) erhalten das Preisgerichtsprotokoll
- Einspruchsmöglichkeit gegen vermutete Verfahrensverstöße
- Die Architektenkammer überprüft die Teilnahmeberechtigung der Verfasser der ausgezeichneten Arbeiten
- Öffentliche Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten (mindestens eine Woche)
- Bei Aufgaben über dem Schwellenwert der Vergabeverordnung: Verhandlung des öffentlichen Auslobers um die Vergabe des Auftrags mit allen Preisträgern (Zuschlag erhält der Preisträger, der aufgrund der zuvor definierten Zuschlagskriterien die bestmögliche Leistung erwarten lässt)
- Übertragung des in der Auslobung zugesagten Planungsauftrags an einen mit einem Preis ausgezeichneten Verfasser (durch den Auslober/Bauherrn; in der Regel gemäß der Empfehlung des Preisgerichts)